

Amtsblatt

für die

Stadt Templin

35. Jahrgang

Nr. 25

Templin, den 25.09.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin	1
Öffentliche Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Templin Erlass der Gebührenordnung für den St. Georgen-Kirchhof in Templin	3

Öffentliche Bekanntmachung

der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom April 2023 beschlossen.

Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.09.2023 die Genehmigungsfiktion mitgeteilt, das heißt, die Genehmigung gilt als erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.09.2023 rechtswirksam.

Gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann die 9. Änderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a (1) BauGB ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Templin, den 25.09.2023

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Evangelische Kirchengemeinde Templin weist auf den Erlass der Gebührenordnung für den St. Georgen-Kirchhof in Templin hin (gültig ab dem 01.10.2023).

Dieser Erlass wird im vollständigen Wortlaut vom 25.09.2023 bis 23.10.2023 an folgenden Orten veröffentlicht:

- St. Georgen-Kirchhof, Bahnhofstr. 3, 17268 Templin und im
- Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Templin, Martin-Luther-Str. 24, 17268 Templin

gez. Höft

Gemeindekirchenratsvorsitzender

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.